

Wolfgang Wippermann

LUTHERS ERBE

Eine Kritik des deutschen
Protestantismus

primus U verlag



Katholische Kirche. Es kam zum sogenannten Kulturkampf. In ihn hat sich die Evangelische Kirche aber nicht eingemischt. Einmal, weil sie von den meisten der sogenannten Maigesetze von 1873 nicht betroffen war, und zum anderen wegen ihrer auf Luther zurückgehenden antikatholischen Vorbehalte und Vorurteile.

Hinzu kam das Dogma beziehungsweise die Ideologie von der absoluten Obrigkeitstreue nach Römer 13, an der die protestantische noch unbeirrter festhielt als die katholische Kirche. Dafür wurde sie reichlich belohnt, nicht nur in materieller Hinsicht durch die staatlichen finanziellen Zuschüsse zu den kirchlichen Haushalten, sondern auch in ideologischer Hinsicht. Auch das Kaiserreich verstand sich als christlicher Staat, und sein letzter Kaiser regierte, wie er nicht müde wurde zu betonen, „von Gottes Gnaden“.^[22]

Reich und Republik

Mit dem kaiserlichen Gottesgnadentum war es nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg und der nachfolgenden (halben) Revolution vorbei. Der Kaiser dankte ab und das landesherrliche Kirchenregiment war weg. Doch sonst änderte sich nicht viel. Die Revolutionäre verzichteten auf eine Enteignung der Kirche und enthielten sich jeglicher Bestrafungs- und Verfolgungsmaßnahmen. Die Verfassungsväter fanden sich noch nicht einmal bereit, die Trennung von Kirche und Staat zu verkünden und in der Verfassung festzuschreiben. Und dies, obwohl eine völlige Trennung von Staat und Kirche von den deutschen Demokraten und Sozialdemokraten immer gefordert und in vielen deutschen Nachbarstaaten schon lange verwirklicht worden war. Aufgrund des Artikels 137 der Weimarer Reichsverfassung sollte es zwar keine „Staatskirche“ mehr geben, dennoch wurden die Kirchen und sonstigen „Religionsgemeinschaften“ (dazu wurde jetzt auch die jüdische gezählt) im gleichen Artikel der Weimarer Reichsverfassung zu „Körperschaften des öffentlichen Rechts“ erklärt. Ihnen wurde darüber hinaus das Recht zugestanden, Kirchen- (und Synagogen-) Steuern zu erheben. Sie wurden (und werden bis heute) vom Staat eingezogen und dann an die Kirchen (und Synagogen) überwiesen.

Insgesamt hatte die Kirche allen Grund, für ihre weitere Privilegierung dankbar zu sein.²³ Doch das war sie nicht. Die Evangelische Kirche zeigte sich noch nicht einmal dazu bereit, dem neuen demokratischen Staat so treu und ergeben zu sein, wie sie es dem alten autoritären gegenüber gewesen war. Das unterschied sie von der Katholischen Kirche, die ihren Frieden mit dem neuen demokratischen Staat gemacht hatte, der zudem von der demokratischen katholischen Zentrums-Partei mitgetragen und unterstützt wurde.

Nicht alle, aber die meisten Repräsentanten der Evangelischen Kirche haben die Demokratie abgelehnt und die antidemokratischen rechten Parteien unterstützt und gewählt. Kaum jemand von ihnen hat sich zudem dazu bereitgefunden, diejenigen Staatsbürger zu unterstützen, die in ihrer im Artikel 135 gewährten „Glaubens- und Gewissensfreiheit“ eingeschränkt wurden. Dies traf vor allem auf die deutschen Juden zu, die auch in der Zeit der Weimarer Republik zahlreichen gewaltsamen Übergriffen der Antisemiten ausgesetzt waren.

All das wird man nicht nur aus der rückschauenden Perspektive als fehlerhaft bezeichnen können. Unentschuldigbar war auch, dass sich die Evangelische Kirche nicht dem Aufstieg der NSDAP in den Weg gestellt hat. Das hätte sie aber durchaus tun können, wenn sie sich am Beispiel der Katholischen Kirche orientiert hätte, die ihren Angehörigen unter Androhung der Exkommunikation den Beitritt zur NSDAP verboten und immer zur Wahl der demokratischen Zentrums-Partei aufgerufen hat.²⁴

Die katholische Ablehnung und Bekämpfung der NSDAP war nicht nur parteipolitisch, sondern auch religiös motiviert. Teile des ideologischen Programms der NSDAP wurden von der Katholischen Kirche als antichristlich bezeichnet und verurteilt. Dies hätte auch von der Evangelischen Kirche erkannt werden können. Doch das geschah nicht. Die von der Katholischen Kirche mit Recht abgelehnten antichristlichen, weil rassistischen programmatischen Forderungen wurden von verschiedenen Angehörigen und selbst Repräsentanten der Evangelischen Kirche geteilt und öffentlich vertreten.

Diese, wie sie sich selber nannten, „Deutschen Christen“ gründeten 1932 eine kirchenpolitische Partei, die bei den Kirchenwahlen des

gleichen Jahres auf Anhieb ein Drittel aller Mandate gewann.^[25] Dies mit einem eindeutig rassistischen Programm, in dem Folgendes zu lesen war: „Wir sehen in Rasse, Volk und Nation uns von Gott geschenkte und anvertraute Lebensordnungen (...) Daher ist der Rassenvermischung entgegenzutreten (...) Insbesondere ist die Eheschließung zwischen Deutschen und Juden zu verbieten.“^[26] Außerdem wurden die „Entjudung“ der protestantischen Konfession, die Entlassung aller „nichtarischen“ kirchlichen Amtsträger und die Errichtung einer „Reichskirche“ gefordert, die alle 29 Landeskirchen umfassen sollte.

Verfolgung und Widerstand

Dieses Programm der „Deutschen Christen“ ist nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler Punkt für Punkt verwirklicht worden.^[27] Im Juni 1933 löste der zum Staatskommissar für die preußischen Landeskirchen eingesetzte August Jäger die gewählten Kirchenvertretungen auf. Diese staatliche Gleichschaltung von oben scheiterte jedoch am Einspruch des Reichspräsidenten Hindenburg. Daraufhin versuchten die Deutschen Christen, die Evangelische Kirche gewissermaßen von unten durch innerkirchliche Wahlen gleichzuschalten. Dies gelang.

Bei den im Juli 1933 abgehaltenen Wahlen erreichten die Deutschen Christen einen überwältigenden Erfolg. Sie gewannen zwei Drittel der abgegebenen Stimmen und verfügten in fast allen Gemeinderäten über die Mehrheit. Am 5. September 1933 wurde ihr Kandidat Ludwig Müller zum Landesbischof der Kirche der altpreußischen Union gewählt. Dies geschah auf einer Synode, die als „braune Synode“ bezeichnet wurde, hielten es doch die Delegierten, unter ihnen viele Pfarrer, für angebracht, im Braunhemd der SA zu dieser kirchlichen Veranstaltung zu erscheinen.

Geradezu schrecklich waren die Beschlüsse der „braunen Synode“. Mit der Wahl Müllers wurde das Führerprinzip innerhalb der Evangelischen Kirche der Union eingeführt. Außerdem wurde der staatliche Arierparagraf übernommen und radikalisiert, wurden doch

keineswegs nur, wie im Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 vorgesehen, Personen, die selber „nichtarischer“ Herkunft waren, aus dem Dienst der Kirche entlassen, sondern auch solche, die mit „nichtarischen“ Frauen verheiratet waren.²⁸ Dies verstieß gegen zwei christliche Prinzipien und Sakramente – das der Taufe und das der Ehe.

Zu den wenigen, die dies erkannten und als zutiefst unchristlich brandmarkten, gehörte der ehemalige Marineoffizier und spätere Pfarrer in Berlin-Dahlem Martin Niemöller. Niemöller gründete am 11. September 1933 in seinem Dahlemer Pfarrhaus den sogenannten Pfarrernotbund. Erfolg war ihm zunächst nicht beschieden, konnte doch weder die Verkündung des Arierparagraphs noch die Wahl Müllers zum „Reichsbischof“ der zur „Reichskirche“ zusammengeschlossenen Evangelischen Kirche verhindert werden. Beides fand auf der Nationalsynode vom 27. September 1933 statt.

Damit hatten die Deutschen Christen die wichtigsten Punkte ihres Programms erreicht. Die Kirche war gleichgeschaltet und zur „Reichskirche“ umgestaltet. Der kirchliche radikale Arierparagraph war durchgesetzt worden. Was noch fehlte, war die „Entjudung“ der protestantischen Konfession. Sie wurde am 13. November 1933 auf einer Massenkundgebung der Deutschen Christen im Berliner Sportpalast offen angekündigt. Ein Funktionär der Deutschen Christen namens Krause forderte seine Glaubens- und Parteigenossen auf, das gesamte Alte Testament und die Briefe des Apostel Paulus wegen ihres „jüdischen Charakters“ und weil sie den „germanischen Idealen“ nicht entsprächen, nicht mehr zu beachten.²⁹

Das war zu viel der antichristlichen Häresie. Niemöllers Pfarrernotbund, der sofort und äußerst energisch gegen die antichristliche Kundgebung der Deutschen Christen protestiert hatte, erhielt immer mehr Zulauf. Immer mehr Pfarrer wandten sich von den Deutschen Christen ab und kündigten ihrem neuen Reichsbischof Müller die Gefolgschaft auf. Müller reagierte mit Härte. Am 4. Januar 1934 untersagte er seinen kirchlichen Untertanen jegliche Kritik an ihm und seiner Kirche. Dieser, wie er mit Recht bezeichnet wurde, Maulkorberlass sollte zur Wiederherstellung „geordneter Zustände“ innerhalb der Reichskirche beitragen.

Doch dazu kam es nicht. Die Kritiker Müllers ließen sich auch nicht durch die am 26. Januar erfolgte Beurlaubung Niemöllers abschrecken. Stattdessen riefen sie die Mitglieder des Pfarrernotbundes und die Repräsentanten der sogenannten intakten, das heißt nicht von den Deutschen Christen beherrschten Landeskirchen zu einer Bekenntnissynode ein. Sie fand Ende Mai 1934 in Barmen-Gemarke statt, einer Wuppertaler Gemeinde, in der die Deutschen Christen nicht über die Mehrheit im Gemeinderat verfügten. Die in Barmen versammelten „Vertreter lutherischer, reformierter und unierter Kirchen“ kündigten der „Reichskirchenregierung“ den Gehorsam auf. Dies wurde in der berühmt gewordenen fünften These der Barmer Erklärung (offiziell hieß sie „Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche“) folgendermaßen begründet:

„Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selber zu einem Organ des Staates werden.“³⁰

Damit begann der sogenannte Kirchenkampf. War er, wie nach 1945 vielfach behauptet worden ist, auch ein Kampf gegen den Staat, und ist er als Widerstand anzusehen? Dafür spricht ein weiterer und noch wichtigerer Satz in der fünften These der Barmer Erklärung. Er lautet wie folgt:

„Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen.“

Zweifellos ein unerhört wichtiger Satz, mit dem die Barmer Synodalen die von Paulus gebotene und von Luther bekräftigte absolute Treue zu jeglicher, ja gerade der nationalsozialistischen Obrigkeit aufkündigten. Das kann nicht hoch genug anerkannt werden. Eine ganz andere Frage ist, ob die Angehörigen der im Mai 1935 auf der zweiten Bekenntnissynode gebildeten, später sogenannten Bekennenden Kirche diesem Anspruch auch gerecht geworden sind. Kurz und noch einmal: War der Kirchenkampf „nur“ ein Kampf innerhalb der Kirche oder auch ein Kampf gegen Kirche und Staat?